

Anfrage Nr. 0040/2006/FZ
Anfrage von: Herrn Stadtrat Holschuh
Anfragedatum: 31.07.2006

Stichwort:
**Strafverfahren gegen Bewohner der
Fuchsschen Waggonfabrik wegen
unangemeldeter Versammlung**

Schriftliche Frage:

Die Staatsanwaltschaft Heidelberg hat gegen Bewohner der Fuchsschen Waggonfabrik eine Strafe von 200 € verhängt, weil sie symbolisch einen Zebrastreifen auf die Straße gemalt haben. Kurzfristig wurde dabei der Verkehr angehalten.

Sieht die Stadt eine Möglichkeit auf Rücknahme dieser Strafe? Immerhin haben die Bewohner mit ihrer Aktion auf einen gefährlichen Missstand hingewiesen.

Antwort:

Die Stadt hat keine Möglichkeit der Einwirkung auf dieses Strafverfahren:

Die Polizei hat nach § 26 in Verbindung mit § 14 Versammlungsgesetz eine nicht angemeldete Versammlung bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht. Die Staatsanwaltschaft ist für die Verfolgung zuständig, da es sich bei § 26 Versammlungsgesetz um einen Straftatbestand handelt. Im Strafverfahren hat die Stadt keine Möglichkeit der Einflussnahme.